

## Anmeldung

# Teilchenbeschleuniger So. 9. März 08, Aktionshalle

Kulturzentrum Rote Fabrik, Seestrasse 395, 8038 Zürich

Firma / Name	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Tel.	
E-Mail	
Kontaktperson	

		Anzahl	SFr.
Clubraum max. 2 Laufmeter pro Anmeldung	Fr. 20.00 pro Laufmeter		
Velos werden im Foyer ausgestellt und mit der Handy/Standnummer des Besitzers gekennzeichnet.	Fr. 10.00 pro Velo		
Total Sfr.	(Preise inkl. MWST)		

Der/die Unterzeichnende erklärt sich mit dem Reglement (Seite 2) und den Tarifen für die Teilnahme am Teilchenbeschleuniger, Organisiert durch Velo Züri, allen entsprechenden Rundschreiben sowie dem Gerichtsstand Zürich einverstanden. Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit; dass alle zum Verkauf am Teilchenbeschleuniger angebotenen Waren rechtmäßig erworben worden sind und es sich unter keinen Umständen um Diebesgut und/oder Hehlerware handelt.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Einsenden an:

Christian Braun, **Velozüri.ch**, Rousseaustrasse 86, 8037 Zürich

E-Mail: [velozueri@velozueri.ch](mailto:velozueri@velozueri.ch)

## Reglement Teilchenbeschleuniger

- 1. Zweck des Teilchenbeschleunigers**
  - Der Teilchenbeschleuniger soll als Veloflohmarkt in erster Linie privaten Velofahrern aber auch regulären Velohändler die Möglichkeit bieten Velos, Veloteile und Zubehör zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen. Es ist nicht im Sinne der Veranstaltung, grosse Mengen an Neuware oder Restposten von Importeuren und Händlern zu Dumpingpreisen anzubieten.
- 2. Verkauf**
  - Es dürfen nur gebrauchte und neuwertige Veloteile, Velos und Zubehör verkauft werden. Neuwertige Produkte nicht in grossen Mengen!
  - Die Verkaufstätigkeit des Verkäufers beschränkt sich auf die von ihm gemietete Verkaufsfläche. Velos werden im Foyer der Aktionshalle ausgestellt und mit der Handy - und Standnummer des Besitzers gekennzeichnet. Die Velos werden vom Besitzer abgeschlossen!
- 3. Zulassungsbedingungen Teilchenbeschleuniger**
  - Die Leitung des Teilchenbeschleunigers entscheidet über die Zulassung der Verkäufer. Entscheidungen der Leitung sind verbindlich, Absagen werden schriftlich begründet.
- 4. Allgemeine Bestimmungen**
  - Die Untervermietung des gemieteten Standes, auch Teilflächen, ist nur mit Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Der Standmieter ist gegenüber dem Veranstalter auch für den Untermieter haftbar.
  - Verkaufs-Tische und Stühle werden zur Verfügung gestellt.
  - Die Aktionshalle hat eine ausreichende Grundbeleuchtung. Der Raum wird zusätzlich mit Flutern und Profilscheinwerfer ausgeleuchtet.
- 5. Standmiete / Dauer**
  - Die Standmiete dauert am Sonntag den 9. März. 2008 von:
    - 09.00 – 10.00 Aufbau / Einrichten
    - 10.00 – 17.00 Teilchenbeschleuniger
    - 17.00 – 18.00 Abbau
- 6. Versicherung**
  - Die Verkäufer sind für Risiken selbst verantwortlich (Diebstahl und Haftpflicht), der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.
- 7. Anmeldung**
  - Die Anmeldung muss bis spätestens 7. März. 2008 schriftlich bei **Christian Braun, Velozürich, Rousseaustrasse 86, 8037 Zürich**  
**E-Mail: [velozueri@velozueri.ch](mailto:velozueri@velozueri.ch) SMS 079 379 71 10** eintreffen und ist verbindlich. Die Standvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.
  - Nachmeldungen sind am Sonntag vor Ort möglich, falls noch freier Platz vorhanden ist.
- 8. Abbau**
  - Der Stand muss besenrein bis Sonntag, 18 Uhr abgegeben werden. Der Verkäufer trägt die Kosten für zu entsorgenden Müll.
- 9. Tarife**
  - Tarife für Standmiete siehe Anmeldeformular, Seite 1
  - In der Standmiete sind allgemeine Kosten wie Werbung, Hallenbeleuchtung, Heizkosten und allgemeine Reinigung inbegriffen.
- 10. Parkplätze**
  - Pro Stand wird nur ein Parkplatz hinter der Roten Fabrik zur Verfügung gestellt. Um ein allgemeines Chaos zu vermeiden, bitte wir um ein schnelles Ein- und Ausladen an den markierten Stellen. Dem Parkplatzpersonal ist unbedingt Folge zu leisten!
- 11. Schlussbestimmungen**
  - Der Veranstalter hat das Beschlussrecht für alle im Reglement nicht vorgesehenen Fälle. Bei Übertretungen der im Reglement enthaltenen Bestimmungen kann der Verkäufer vom Teilchenbeschleuniger ausgeschlossen werden. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
  - In einem allfälligen Rechtsstreit verpflichtet sich der Kläger vor Eröffnung eines Verfahrens den Beklagten zu orientieren, um eine aussergerichtliche Lösung zu ermöglichen.
  - Durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars anerkennt der Verkäufer alle Vorschriften und Bedingungen des Ausstellungsreglements.
- 12. Veranstalter**
  - Veranstalter des Teilchenbeschleunigers ist Velozürich in Zusammenarbeit mit dem Verein IGRF des Kulturzentrums Rote Fabrik, Seestrasse 395, 8038 Zürich, vertreten durch Christian Braun.

Gerichtsstand ist Zürich

Zürich, Dezember 2007

Velozürich, Christian Braun